

Deutscher Bundestag

168. Sitzung

Bonn, den 22. August 1961

Inhalt:

Glückwünsche zu den Geburtstagen der Abg. Hackethal, Lücke (Osnabrück), Oetzel, Knobloch, Odenthal , Frau Welter (Aachen), Ruhnke und Murr	9793 A	Mündlicher Bericht des Vermittlungsausschusses zu dem Zweiten Gesetz zur Anderung und Ergänzung des Bundesevakuiertengesetzes (Drucksache 2993) Seidl (Dorfen) (CDU/CSU)	9797 B
Austritt des Abg. Kinat (Spork) aus der Fraktion der SPD	9793 B	Antrag des Bundesministers der Finanzen betr. Veräußerung der ehem. Panzerabwehrkaserne an die Stadt Schweinfurt (Drucksachen 2961, 2994)	9798 B
Mündlicher Bericht des Vermittlungsausschusses zur Bundesärzteordnung (Drucksache 2990) Dr. Klein, Senator (Berlin)	9795 B	Sammelübersicht 38 des Petitionsausschusses über Anträge zu Petitionen und systematische Übersicht über die in der Zeit vom 6. Oktober 1957 bis 31. Juli 1961 eingegangenen Petitionen (Drucksache 2978)	9798 B
Mündlicher Bericht des Vermittlungsausschusses zu dem Vierten Gesetz zur Anderung und Ergänzung des Bundesvertriebenengesetzes (Drucksache 2991) Dr. Schäfer (SPD)	9796 A	Abschiedsworte der Alterspräsidentin Frau Dr. Dr. h. c. Lüders	9798 C
Mündlicher Bericht des Vermittlungsausschusses zu dem Gesetz zur Anderung des Bundesleistungsgesetzes (Drucksache 2992) Wittrock (SPD)	9796 C	Schlußworte des Präsidenten D. Dr. Gerstenmaier	9798 D
		Berichtigungen zur 165. und 167. Sitzung	9799
		Anlagen	9801



(A)

(C)

168. Sitzung

Bonn, den 22. August 1961

Stenographischer Bericht

Beginn: 12.07 Uhr

Präsident D. Dr. Gerstenmaier: Die Sitzung ist eröffnet.

Vor Eintritt in die Tagesordnung spreche ich die Glückwünsche des Hauses aus dem Herrn Abgeordneten **Hackethal** zum 60. Geburtstag,

(Beifall)

dem Herrn Abgeordneten **Lücke** (Osnabrück) zum 60. Geburtstag,

(Beifall)

dem Herrn Abgeordneten **Oetzel** zum 60. Geburtstag,

(Beifall)

dem Herrn Abgeordneten **Knobloch** zum 60. Geburtstag,

(Beifall)

dem Herrn Abgeordneten **Odenthal** zum 65. Geburtstag,

(Beifall)

der Frau Abgeordneten **Welter** zum Geburtstag — bei Damen sage ich das Jahr nicht —,

(Beifall und Heiterkeit)

dem Herrn Abgeordneten **Ruhnke** zum 70. Geburtstag

(Beifall)

und zum heutigen 65. Geburtstag dem Herrn Abgeordneten **Murr**.

(Beifall.)

Meine Damen und Herren, ich gebe bekannt, daß mir der Herr Abgeordnete **Kinat** mit Schreiben vom 18. August mitgeteilt hat, daß er aus der Fraktion der SPD ausgetreten sei.

Folgende **amtliche Mitteilungen** werden ohne Verlesung in den Stenographischen Bericht aufgenommen:

Der **Bundesrat** hat in seiner Sitzung am 30. Juni 1961 den nachstehenden Gesetzen zugestimmt bzw. einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 GG nicht gestellt:

Gesetz zu dem **Abkommen** vom 20. September 1960 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Argentinischen Republik** über den **Luftverkehr**

Gesetz zur **Änderung und Ergänzung** des Gesetzes zur Verbesserung der wirtschaftlichen Sicherung der Arbeiter im **Krankheitsfalle**

Drittes Gesetz zur **Änderung des Milch- und Fettgesetzes**

Gesetz über die **Liquidation der Deutschen Reichsbank** und der **Deutschen Golddiskontbank**

Gesetz zur **Änderung des Zweiten Wohnungsbaugesetzes**, anderer **wohnungsbaurechtlicher Vorschriften** und über die **Rückerstattung von Baukostenzuschüssen**

Gesetz zur **Änderung des Arzneimittelgesetzes**

Gesetz zu dem **Vertrag vom 28. September 1960** zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem **Königreich Belgien** über **Leistungen zugunsten belgischer Staatsangehöriger**, die von nationalsozialistischen Verfolgungsmaßnahmen betroffen worden sind

Gesetz zu dem **Protokoll vom 31. Dezember 1960** über die **Verlängerung des Abkommens über Allgemeine Fragen des Handels und der Seeschifffahrt** zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken**

Gesetz über die **Ermächtigung des Gouverneurs** für die Bundesrepublik Deutschland in der **Internationalen Finanz-Corporation** zur Stimmenabgabe für eine Änderung des Abkommens über die Internationale Finanz-Corporation

Gesetz zu dem **Übereinkommen** vom 24. Oktober 1956 über das auf **Unterhaltsverpflichtungen gegenüber Kindern anzuwendende Recht** (D)

Gesetz zu dem **Übereinkommen** vom 15. April 1958 über die **Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen auf dem Gebiet der Unterhaltspflicht gegenüber Kindern**

Gesetz zur **Ausführung des Haager Übereinkommens** vom 15. April 1958 über die **Festsetzung einer Betriebsgrenze für ostwärts der deutsch-niederländischen Landesgrenze liegende Steinkohlenfelder**

Erstes Gesetz zur **Änderung des Deutschen Zolltarifs 1961** (Baumwollsaatol usw.)

Gesetz zu dem **Vertrag vom 8. November 1960 zur Änderung und Ergänzung des Vertrages** vom 18. Januar 1952 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem **Königreich der Niederlande** über die **Festsetzung einer Betriebsgrenze für ostwärts der deutsch-niederländischen Landesgrenze liegende Steinkohlenfelder**

Deutsches **Richtergesetz**.

Zum

Deutschen Richtergesetz

hat der **Bundesrat** eine **Entschießung** gefaßt, die dem Sitzungsbericht als Anlage 2 beigelegt ist.

In der gleichen Sitzung hat der **Bundesrat**

zur **Bundesärzteordnung**

und zum **Vierten Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Bundesvertriebenengesetzes**

verlangt, daß der Vermittlungsausschuß einberufen wird. Seine Schreiben sind als Drucksachen 2950 und 2951 verteilt.

Der **Bundesrat** hat in seiner Sitzung am 14. Juli 1961 den nachstehenden Gesetzen zugestimmt bzw. einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 GG nicht gestellt:

Gesetz zur Ausführung der **Verordnung Nr. 11 des Rates der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft**

Gesetz zum **Übereinkommen** vom 14. Dezember 1960 über die **Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** (OECD)

Gesetz zu dem **Vertrag** vom 18. März 1960 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem **Königreich Griechenland** über **Leistungen zugunsten griechischer Staatsangehöriger**, die von nationalsozialistischen Verfolgungsmaßnahmen betroffen worden sind

Gesetz zur **Änderung des Soldatenversorgungsgesetzes**

Gesetz über die **Rechtsverhältnisse der Steuerberater und Steuerbevollmächtigten** (Steuerberatungsgesetz)

Präsident D. Dr. Gerstenmaier

- (A) Gesetz zur **Anpassung von Verbrauchsteuergesetzen an das Zollgesetz** (Zweites Verbrauchsteueränderungsgesetz)
- Gesetz zur **Änderung und Ergänzung des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes**
- Gesetz zur **Änderung des Wehrgesetzes**
- Sechstes Gesetz zur **Änderung des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes**
- Gesetz zur **Vereinheitlichung und Änderung familienrechtlicher Vorschriften** (Familienrechtsänderungsgesetz)
- Drittes Gesetz zur **Änderung des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen**
- Fünfzehntes Gesetz zur **Änderung des Lastenausgleichsgesetzes** (15. AndG LAG)
- Gesetz zur **Änderung und Ergänzung des Tierschutzgesetzes**
- Gesetz über **Maßnahmen auf dem Gebiet der Weinwirtschaft**
- Gesetz zur **Änderung des Gesetzes über die Kreditanstalt für Wiederaufbau**
- Gesetz zur **Änderung des Gaststättengesetzes**
- Viertes Gesetz zur **Änderung des Güterkraftverkehrsgesetzes**
- Gesetz über die **Gewährung von Kindergeld für zweite Kinder und die Errichtung einer Kindergeldkasse** (Kindergeldkassengesetz — KKGK)
- Gesetz zur **Änderung und Ergänzung des Seemannsgesetzes**
- Gesetz zur **Einführung des Bundesversorgungsgesetzes im Saarland**
- Gesetz zur **Änderung des Allgemeinen Eisenbahngesetzes**
- Gesetz zur **Änderung des Gesetzes über den gewerblichen Binnenschiffsverkehr**
- Gesetz zur **Änderung beamtenrechtlicher und besoldungsrechtlicher Vorschriften**
- Gesetz zur **Ergänzung des Schiffsbankgesetzes**
- Gesetz zur **Änderung des Bundesbahngesetzes**
- Sechstes Gesetz zur **Änderung des Getreidegesetzes**
- Gesetz zur **Änderung des Gesetzes über das Internationale Übereinkommen zur Verhütung der Verschmutzung der See durch Öl, 1954**
- (B) Gesetz zur **Ergänzung des Gesetzes über die Änderung von Familiennamen und Vornamen**
- Gesetzes über eine **Untersuchung von Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden**
- Gesetz zur **Änderung des Gesetzes zur Förderung der deutschen Eierwirtschaft**
- Elftes Gesetz zur **Änderung des Umsatzsteuergesetzes**
- Zum
- Gesetz über eine **Untersuchung von Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden**
- Gesetz zur **Änderung des Gesetzes zur Förderung der deutschen Eierwirtschaft**
- Elftes Gesetz zur **Änderung des Umsatzsteuergesetzes**
- hat der Bundesrat **Entschlüsse** gefaßt, die dem Sitzungsbericht als Anlagen 3, 4 und 5 beigelegt sind.
- In der gleichen Sitzung hat der Bundesrat
- zum Zweiten Gesetz zur **Änderung und Ergänzung des Bundesevakuiertengesetzes**
- und zum Gesetz zur **Änderung des Bundesleistungsgesetzes**
- verlangt, daß der Vermittlungsausschuß einberufen wird. Seine Schreiben sind als Drucksachen 2970 und 2971 verteilt.
- Der Herr Bundesminister für wirtschaftlichen Besitz des Bundes hat unter dem 3. Juli 1961 die **Kleine Anfrage** der Fraktion der FDP betr. **Bericht des Bundesrechnungshofes über die Führung bundeseigener Unternehmen** — Drucksache 2836 — beantwortet. Sein Schreiben ist als Drucksache 2955 verteilt.
- Der Herr Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat unter dem 7. Juli 1961 die **Kleine Anfrage** der Abgeordneten Dr. Schmidt (Wuppertal), Bading, Margulies und Genossen betr. **Erhebung des Wirtschafts- und Sozialrates der Vereinten Nationen über Nationalparke und äquivalente Schutzgebiete** — Drucksache 2856 — beantwortet. Sein Schreiben ist als Drucksache 2965 verteilt.
- Der Herr Staatssekretär des Bundesministeriums für Wirtschaft hat unter dem 12. Juli 1961 die **Kleine Anfrage** der Abgeordneten Varelmann, Arndgen, Schmücker, Krammig, Dr. Stecker, Dr. Siemer, Hackethal, Vogt und Genossen betr. **regionale Wirtschaftsförderung** — Drucksache 2885 — beantwortet. Sein Schreiben ist als Drucksache 2966 verteilt.
- Der Herr Bundesminister für Verteidigung hat unter dem 13. Juli 1961 die **Kleine Anfrage** der Fraktion der SPD betr. **Finanzbau-Aktiengesellschaft Fibag** — Drucksache 2847 — beantwortet. Sein Schreiben ist als Drucksache 2967 verteilt.
- Der Herr Bundesminister für Verteidigung hat unter dem 13. Juli 1961 die **Kleine Anfrage** der Fraktion der SPD betr. **Überplanmäßige Ausgaben im 3. Quartal des Rechnungsjahres 1960**, hier: Kap. 1415 Tit. 959 — Drucksache 2953 — beantwortet. Sein Schreiben ist als Drucksache 2968 verteilt.
- Der Herr Bundesminister des Innern hat unter dem 14. Juli 1961 die **Kleine Anfrage** der Fraktion der FDP betr. **Rundfunk- und Fernsehsendungen für die Sowjetzone und Rundfunksendungen für das Ausland** — Drucksache 2794 — beantwortet. Sein Schreiben ist als Drucksache 2969 verteilt.
- Der Herr Staatssekretär des Bundesministeriums für Wohnungsbau hat unter dem 17. Juli 1961 die **Kleine Anfrage** der Abgeordneten Josten, Dr. Goltz, Stauch und Genossen betr. **Genehmigung von Bauanträgen für den Wohnungsbau** — Drucksache 2948 — beantwortet. Sein Schreiben ist als Drucksache 2973 verteilt.
- Der Herr Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen hat unter dem 20. Juli 1961 die **Kleine Anfrage** der Abgeordneten Kühlthau, Dr. Weber (Koblenz), Hübner, Brück und Genossen betr. **Stellenpläne der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Bundespost** für den gehobenen technischen und nicht-technischen Dienst — Drucksache 2952 — beantwortet. Sein Schreiben ist als Drucksache 2975 verteilt.
- Der Herr Staatssekretär des Bundesministeriums des Auswärtigen hat unter dem 24. Juli 1961 die **Kleine Anfrage** der Fraktion der FDP betr. **Deutschland- und Berlinpolitik** von Bundestag und Bundesregierung — Drucksache 2956 — beantwortet. Sein Schreiben ist als Drucksache 2980 verteilt.
- Der Herr Bundesminister für Verkehr hat unter dem 2. August 1961 die **Kleine Anfrage** der Abgeordneten Josten, Leonhard, Dr. Even (Düsseldorf) und Genossen betr. **Bundesstraße 9** und Bau einer neuen **Rheinbrücke im Raum zwischen Bonn und Andernach** — Drucksache 2977 — beantwortet. Sein Schreiben ist als Drucksache 2983 verteilt.
- Der Herr Staatssekretär des Bundesministeriums des Innern hat unter dem 1. August 1961 die **Kleine Anfrage** der Fraktion der FDP betr. Durchführung des **Bundes-Seuchengesetzes** — Drucksache 2974 — beantwortet. Sein Schreiben ist als Drucksache 2984 verteilt.
- Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung hat unter dem 9. August 1961 die **Kleine Anfrage** der Fraktion der FDP betr. **Aufklärung der Weltöffentlichkeit durch Rundfunksendungen über die Gründe für die Fluchtbewegung aus der Sowjetzone und die Hintergründe der sowjetischen Berlin-Drohung** — Drucksache 2979 — beantwortet. Sein Schreiben ist als Drucksache 2986 verteilt.
- Der Herr Staatssekretär des Bundesministeriums für Wirtschaft hat unter dem 10. August 1961 zur **Kleinen Anfrage** der Abgeordneten Dr. Dollinger, Wacher, Bauereisen, Meyer (Oppertshofen), Spies (Emmenhausen), Wittmann und Genossen betr. Übersicht über das **Auftragsvolumen der öffentlichen Hand** — Drucksachen 2113, 2171, 2539, 2713 — eine weitere Antwort erteilt. Sie wird als Drucksache 2988 verteilt.
- Der Herr Stellvertreter des Bundeskanzlers hat unter dem 27. Juni 1961 **Vorschläge der Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft** für Verordnungen über die Einführung einer **Abschöpfungsregelung** und die **schriftweise Errichtung einer gemeinsamen Marktordnung für Getreide** sowie für **Schweinefleisch** gemäß Artikel 2 Satz 2 des Gesetzes zu den Verträgen übersandt, die als Drucksache 2936 verteilt sind.
- Der Herr Bundeskanzler hat unter dem 3. Juli 1961 gemäß Artikel 2 Satz 2 des Gesetzes zu den Verträgen den Entwurf einer **Verordnung des Rates der EWG zur Anwendung von Wettbewerbsregeln für die Landwirtschaft** (Artikel 42 EWG-Vertrag) übersandt, der als Drucksache 2954 verteilt ist.
- Der Herr Stellvertreter des Bundeskanzlers hat unter dem 5. Juli 1961 gemäß § 21 Abs. 6 in Verbindung mit § 77 Abs. 5 des Zollgesetzes vom 14. Juni 1961 die **Neunte Verordnung** zur Änderung des Deutschen **Zolltarifs 1961** (Angleichungszoll für Vollmilchpulver) übersandt, die als Drucksache 2957 verteilt ist.
- Der Herr Stellvertreter des Bundeskanzlers hat unter dem 5. Juli 1961 gemäß § 21 Abs. 6 in Verbindung mit § 77 Abs. 5 des Zollgesetzes vom 14. Juni 1961 die **Elfte Verordnung** zur Änderung des Deutschen **Zolltarifs 1961** (Ausgleichszoll für Fondantmasse — Neufassung) übersandt, die als Drucksache 2958 verteilt ist.
- Der Herr Stellvertreter des Bundeskanzlers hat unter dem 5. Juli 1961 gemäß § 77 Abs. 5 des Zollgesetzes vom 14. Juni 1961 die **Siebenundzwanzigste Verordnung** über **Zolltarifänderungen zur Durchführung des Gemeinsamen Marktes** der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (Wälzlagerstahl usw. - 2. Halbjahr 1961) übersandt, die als Drucksache 2959 verteilt ist.
- Der Herr Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung hat unter Bezug auf den Beschluß des Bundestages vom 4. Mai 1961 betr. die bundesgesetzliche Regelung des **Schlichtungswesens** am 5. Juli 1961 ein Schreiben übersandt, das als Drucksache 2960 verteilt ist.
- Der Herr Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung hat unter dem 15. Juni 1961 unter Bezug auf den Beschluß des Bundestages vom 8. April 1959 eine Übersicht über die **Beschäftigung Schwerbeschädigter bei den Bundesdienststellen** nach dem Stand vom 1. April 1961 übersandt, die als Drucksache 2972 verteilt ist.
- Der Herr Bundesminister für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte hat unter dem 18. Juli 1961 unter Bezug auf den Beschluß des Bundestages vom 4. Mai 1961 über die

Präsident D. Dr. Gerstenmaier

(A) **Beihilfe zur Beschaffung von Hausrat an Deutsche aus der Sowjetzone**, die nicht die Voraussetzungen des § 3 des Bundesvertriebenengesetzes erfüllen, berichtet. Sein Schreiben ist als Drucksache 2976 verteilt.

Der Herr Bundeskanzler hat unter dem 29. Juli 1961 gemäß Artikel 2 Abs. 2 des Gesetzes zu den Verträgen zur Gründung der EWG und der EAG vom 27. Juli 1957 den Entwurf einer Verordnung zur Durchführung einer zweiten **Erhebung über die Arbeiterlöhne in acht Industriezweigen der Länder der Gemeinschaft** nebst Anlage und eine Aufzeichnung des Herrn Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung hierzu mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt, die als Drucksache 2981 verteilt sind.

Der Herr Staatssekretär des Bundesministeriums der Justiz hat unter dem 21. Juli 1961 auf Grund des Beschlusses des Bundestages vom 29. Juni 1961 einen Bericht über den Stand der **Sammlung des Bundesrechts** übermittelt, der als Drucksache 2982 verteilt ist.

Der Herr Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen hat unter dem 4. August 1961 unter Bezugnahme auf § 19 Abs. 6 des Postverwaltungsgesetzes den **Geschäftsbericht der Deutschen Bundespost über das Rechnungsjahr 1960** zur Kenntnis vorgelegt. Er ist mit Drucksache 2985 verteilt.

Der Ausschuß für Petitionen hat die Übersicht 3 über die gemäß § 115 der Geschäftsordnung erteilten **Auskünfte der Bundesregierung zu Petitionen**, die der Deutsche Bundestag der Bundesregierung zur Berücksichtigung oder zur Erwägung überwiesen hat, zusammengestellt. Sie ist als Drucksache 2987 verteilt.

Der Herr Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen hat unter dem 18. Mai 1961 seine Stellungnahme zum **Gutachten des Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung über die Organisation der Deutschen Bundespost, erster Teil**, erstes Kapitel „**Die Ämter**“ übersandt. Sie liegt im Archiv zur Einsichtnahme aus.

Der Herr Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen hat unter dem 13. Juni 1961 seine Stellungnahme zum **Gutachten des Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung über die Organisation der Deutschen Bundespost, zweiter Teil**, Teilband 1 „**Das Fernmeldetechnische Zentralamt**“, übersandt. Sie liegt im Archiv zur Einsichtnahme aus.

Das Bundesversicherungsamt hat unter dem 21. Juli 1961 die **Abrechnung über die Rentenzahlungen, Beitragserrstattungen und Beitragszahlungen** für die Krankenversicherung der Rentner in der Rentenversicherung der Arbeiter für das Kalenderjahr 1960 zur Kenntnisnahme übersandt. Sie liegt im Archiv zur Einsichtnahme aus.

Der Herr Bundeskanzler hat unter dem 31. Juli 1961 gemäß § 32 Abs. 6 des Bundesbahngesetzes vom 13. Dezember 1951 die **Jahresabschlüsse der Deutschen Bundesbahn** für die Geschäftsjahre 1958 und 1959 sowie die Abschlüsse der Sonderrechnung der **Bundesbahndirektion Saarbrücken** für die Geschäftsjahre 1957 bis 1959 zur Kenntnisnahme übersandt. Sie liegen im Archiv zur Einsichtnahme aus.

(B) Der Herr Bundeskanzler hat unter dem 2. August 1961 gemäß § 30 Abs. 4 des Bundesbahngesetzes vom 13. Dezember 1960 den **Wirtschaftsplan** und den **Stellenplan der Deutschen Bundesbahn** für das Geschäftsjahr 1961 zur Kenntnisnahme übersandt. Sie liegen im Archiv zur Einsichtnahme aus.

Der Herr Bundestagspräsident hat dem Antrag des **Wehrbeauftragten** des Bundestages, Staatssekretär a. D. **von Grolman**, vom 14. Juli 1961, ihn mit sofortiger Wirkung aus seinem Amt zu entlassen, entsprochen.

Der Herr Bundesminister für Verkehr hat unter dem 20. August 1961 unter Bezug auf den Beschluß des Bundestages am 4. Mai 1961 über die Maßnahmen der Bundesregierung zur **Sicherung von schienengleichen Kreuzungen** berichtet. Sein Schreiben wird als Drucksache 2995 verteilt.

Meine Damen und Herren, damit kommen wir zur Tagesordnung.

Ich rufe auf Punkt 1:

Beratung des Mündlichen Berichts des Ausschusses nach Artikel 77 des Grundgesetzes (Vermittlungsausschuß) zur **Bundesärzteordnung** (Drucksache 2990).

Berichterstatter ist Herr Senator Dr. Klein. Ich frage den Herrn Senator, ob er das Wort wünscht. — Bitte sehr! Das Wort als Berichterstatter hat Herr Senator Dr. Klein.

Dr. Klein, Senator des Landes Berlin: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gegen die vom Deutschen Bundestag am 14. Juni beschlossene Bundesärzteordnung hat der Bundesrat in seiner Sitzung vom 30. Juni den Vermittlungsausschuß angerufen mit dem Ziel, eine Änderung der §§ 4 und 11 des Gesetzes zu erreichen.

(C) Nach § 4 wird der Bundesinnenminister ermächtigt, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates eine **Bestallungsordnung für Ärzte** zu erlassen. Nach dem Beschluß des Bundestages wird der Bundesminister des Innern verpflichtet, vor dem Erlaß der Bestallungsordnung den Deutschen Fakultätentag und die Arbeitsgemeinschaft der Ärztekammern anzuhören. Der Bundesrat begehrt die Wiederherstellung des § 4 Satz 1 in der Fassung der Regierungsvorlage und damit die Streichung dieser Anhörungsverpflichtung.

Im Zusammenhang damit steht der zweite Änderungswunsch des Bundesrates zu § 11 der Bundesärzteordnung. Hier wird die Bundesregierung ermächtigt, eine **Gebührenordnung** „nach Anhörung der Arbeitsgemeinschaft der Ärztekammern“ zu erlassen. Der Bundesrat begehrt die Streichung der Worte „nach Anhörung der Arbeitsgemeinschaft der Ärztekammern“.

Die Bedenken des Bundesrates gegen die §§ 4 und 11 sind in der gestrigen Sitzung des Vermittlungsausschusses beraten worden. Der Vermittlungsausschuß schlägt Ihnen vor, in beiden Punkten dem Bundesrat zu folgen. Er hält es für unerwünscht, daß gerade diese beiden Organisationen im Gesetz als anhörungsberechtigt aufgeführt werden, während andere sachverständige Stellen, wie z. B. die Länderressorts, nicht benannt werden. Unter dem Gesichtspunkt der Praxis erscheint es dem Vermittlungsausschuß im übrigen selbstverständlich, daß der Bundesminister des Innern allen maßgeblichen Organisationen und sonstigen Institutionen Gelegenheit zur Stellungnahme geben wird, bevor die Bestallungsordnung erlassen wird. Hinzu kommt, daß es sich bei den genannten Vereinigungen nicht um Körperschaften des öffentlichen Rechts handelt. Außerdem gibt es nicht in allen Ländern der Bundesrepublik Ärztekammern, die bekanntlich auf Landesrecht beruhen.

Namens des Vermittlungsausschusses bitte ich das Hohe Haus, dem vorgetragenen Einigungsvorschlag zuzustimmen und das Gesetz in der Ihnen auf Drucksache 2990 vorliegenden Fassung nunmehr zu verabschieden.

Präsident D. Dr. Gerstenmaier: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht.

Erklärungen werden nicht abgegeben.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag des Vermittlungsausschusses auf Drucksache 2990 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Der Antrag des Vermittlungsausschusses ist einstimmig angenommen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Beratung des Mündlichen Berichts des Ausschusses nach Artikel 77 des Grundgesetzes (Vermittlungsausschuß) zu dem **Vierten Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Bundesvertriebenengesetzes** (Drucksache 2991).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Schäfer. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

(A) **Dr. Schäfer** (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Bundestag hat in seiner 163. Sitzung am 16. Juni 1961 das Vierte Gesetz zur Änderung und Ergänzung des **Bundesvertriebenengesetzes** beschlossen. Der Bundesrat hat in seiner 235. Sitzung am 30. Juni 1961 beschlossen, gemäß Art. 77 Abs. 2 des Grundgesetzes die Einberufung des Vermittlungsausschusses zu verlangen. Das Anrufungsbegehren bezieht sich auf drei Punkte.

An Stelle des Satzes, daß die näheren Bestimmungen durch die Länder erlassen werden sollen, soll es heißen, daß die Landesregierungen diese Bestimmungen erlassen sollen. Damit soll die **Zuständigkeit** klargestellt werden. Es soll nicht die Notwendigkeit bestehen, in den einzelnen Ländern deswegen das Landesparlament in Anspruch zu nehmen. Der Vermittlungsausschuß ist der Auffassung, daß diesem Begehren des Bundesrates gefolgt werden sollte.

Der zweite Punkt betrifft den neu eingefügten § 20 Abs. 2. Dort ist bestimmt, daß im **Widerspruchsverfahren** über Anträge auf Aufstellung eines Ausweises oder auf Kennzeichnung eines Ausweises die zuständige Behörde nach Anhörung eines Ausschusses entscheiden soll. Der Vermittlungsausschuß ist auch hier dem Vorschlag des Bundesrates gefolgt, wonach die Anhörung des Ausschusses dann unterbleiben kann, wenn die zuständige Behörde dem Widerspruch in vollem Umfang entsprechen will. Es entspricht einem allgemeinen Verwaltungsgrundsatz, daß, wenn in einem

(B) Beschwerdeverfahren der Beschwerde in vollem Umfang stattgegeben wird, kein Anlaß für ein weiteres Verfahren besteht; das trägt auch zur Beschleunigung des ganzen Verfahrens bei.

Als Ergebnis dieser Beratungen hat sich auch die Notwendigkeit ergeben, das **Inkrafttreten** des Gesetzes zu ändern. Der Vermittlungsausschuß schlägt vor, daß Teile des Gesetzes wegen der für den Erlass der Ausführungsbestimmungen und die Ernennung der Beisitzer notwendigen Zeit erst am 1. November 1961 in Kraft treten.

Als Berichterstatter des Vermittlungsausschusses darf ich Sie bitten, dem Antrag Drucksache 2991 zuzustimmen.

Präsident D. Dr. Gerstenmaier: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Werden Erklärungen abgegeben? — Das ist nicht der Fall.

Ich lasse abstimmen. Wer dem Antrag des Vermittlungsausschusses Drucksache 2991 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Der Antrag des Vermittlungsausschusses ist einstimmig angenommen.

Ich rufe auf Punkt 3 der Tagesordnung:

Beratung des Mündlichen Berichts des Ausschusses nach Artikel 77 des Grundgesetzes (Vermittlungsausschuß) zu dem Gesetz zur Änderung des **Bundesleistungsgesetzes** (Drucksache 2992).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Wittrock. Herr Abgeordneter, wünschen Sie das Wort? — Bitte sehr!

(C) **Wittrock** (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Bundesrat hatte auch wegen des Gesetzes zur Änderung des Bundesleistungsgesetzes den Vermittlungsausschuß angerufen. Der Vermittlungsausschuß ist in seiner gestrigen Sitzung in den meisten Punkten dem Anrufungsbegehren des Bundesrates beigetreten und den Vorschlägen gefolgt. Im entscheidenden Punkt — wenn ich hier von einer Wertigkeit ausgehen darf — hat der Vermittlungsausschuß jedoch entgegen dem Vorschlag des Bundesrates die vom Bundestag durch einen Mehrheitsbeschluß bekundete Auffassung bestätigt. Es handelt sich dabei um § 1 Abs. 2.

Nach dieser Vorschrift hat allein die Bundesregierung die Feststellung zu treffen, ob **besondere Befugnisse** zur beschleunigten **Herstellung der Verteidigungsbereitschaft** in Anspruch genommen werden müssen. Um welche besonderen Befugnisse es sich handelt, ergibt sich aus diesem § 1 Abs. 2. Ich brauche das hier im einzelnen nicht zu erwähnen. Der Bundesrat und übrigens früher auch die Bundestagsminderheit waren der Auffassung, daß eine solche Feststellung allein mit Zustimmung mindestens des Bundesrates getroffen werden kann. Die Mehrheit des Vermittlungsausschusses verneinte die von der Minderheit bejahte rechtliche Zulässigkeit und politische Zweckmäßigkeit einer solchen zwingenden Einschaltung des Bundesrates.

(D) Im Zusammenhang damit stand die Frage, ob für das Aufhebungsbegehren, das nach dem jetzigen Gesetzesbeschluß nur von Bundestag und Bundesrat zusammen erhoben werden kann, eine alternative Antragstellung zulässig ist, ob also sowohl der Bundestag als auch unabhängig davon der Bundesrat berechtigt sein soll, die Aufhebung der Feststellung der Bundesregierung im Sinne dieses § 1 Abs. 2 zu verlangen. Die Mehrheit des Vermittlungsausschusses schloß sich auch insoweit den Erwägungen des Bundesrates nicht an, so daß es bei der seinerzeit vom Bundestag beschlossenen Fassung des § 1 Abs. 2 verbleibt.

Ein zweiter wichtiger Punkt bezieht sich auf § 5a Abs. 2 des hier beschlossenen Gesetzes. Der Gesetzentwurf sieht hier folgendes vor: Soweit Gemeinden und Gemeindeverbände mit kollegialer Verwaltungsspitze **Auftragsangelegenheiten** im Sinne dieses Bundesleistungsgesetzes durchzuführen haben, soll an die Stelle des **kollegialen Organs** der **leitende Beamte** treten, und nur er soll berechtigt und verpflichtet sein, hier das Erforderliche zu tun. Der Bundesrat sah hierin eine Änderung der **Kommunalverfassung** und damit eine gesetzliche Regelung, welche in einen Bereich eingreift, der allein der Autonomie des Landesgesetzgebers unterworfen ist. Der Vermittlungsausschuß hat sich fast einhellig, so kann ich hier sagen, der Auffassung des Bundesrates aus Rechtsgründen — ich betone: aus Rechtsgründen — angeschlossen, wobei diese Entscheidung, sich der Auffassung des Bundesrates aus Rechtsgründen anzuschließen, bei einer Reihe von

Wittrock

- (A) Kollegen sicherlich dadurch erleichtert worden ist, daß von seiten der Innenminister der Länder zugesagt worden ist, die Länder würden gesetzliche Regelungen treffen, um die praktikable Durchführbarkeit des Gesetzes sicherzustellen.

Soweit die Ausführungen zu § 5 a. Das ist hier in der Anlage zu der Drucksache 2992 die Ziffer 3 b.

Meine Damen und Herren, ich glaube, ich kann darauf verzichten, auf die übrigen Punkte näher einzugehen. Ich darf mich hier wohl auf die Erläuterung der beiden wichtigsten Punkte beschränken. Die übrigen Beschlüsse des Vermittlungsausschusses entsprechen völlig den Wünschen und Vorschlägen des Bundesrates bei der Anrufung des Vermittlungsausschusses. Es handelt sich dabei um Beschlüsse, welche sich aus verfassungsrechtlichen Vorschriften ergeben. Es sind aber Regelungen, die in erster Linie technischen Charakter haben, so daß ich das Haus bitte, von einer weiteren Erläuterung dieser Punkte Abstand nehmen zu dürfen.

Ich darf namens des Vermittlungsausschusses um die Zustimmung zu den Vorschlägen bitten. Der Vermittlungsausschuß hat beschlossen, daß im Bundestag über die Änderungen gemeinsam abzustimmen ist.

Präsident D. Dr. Gerstenmaier: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Erklärungen werden nicht abgegeben.

- (B) Ich lasse über den Antrag des Vermittlungsausschusses auf Drucksache 2992 abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Ich muß die Abstimmung wiederholen lassen. Ich bitte diejenigen, die für den Antrag des Vermittlungsausschusses auf Drucksache 2992 sind, um ein Handzeichen. — Gegenprobe! —

(Zuruf von der SPD: Ja, wenn die Butter bei die Fische kommt!)

Der Antrag des Vermittlungsausschusses auf Drucksache 2992 ist bei zahlreichen Gegenstimmen angenommen.

Ich rufe auf Punkt 4 der Tagesordnung:

Beratung des Mündlichen Berichts des Ausschusses nach Artikel 77 des Grundgesetzes (Vermittlungsausschuß) zu dem **Zweiten Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Bundesevakuiertengesetzes** (Drucksache 2993).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Seidl (Dorfen). Er hat das Wort.

Seidl (Dorfen) (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu dem Zweiten Gesetz zur Änderung und Ergänzung des **Bundesevakuiertengesetzes** hat der Bundesrat am 14. Juli 1961 den Vermittlungsausschuß angerufen. Er will den Gesetzesbeschluß des Bundestages vom 29. Juni 1961 in zwei Punkten geändert haben.

Im einzelnen darf ich dazu folgendes ausführen.

Erstens. Der Bundestag hatte in § 9 einen neuen Abs. 3 eingefügt, der bestimmt, daß die Unterbringung aller Evakuierten durch **Auflagen des Bundeswohnungsbauministers** nach § 19 Abs. 3 des Zweiten Wohnungsbaugesetzes sicherzustellen ist. Das würde bedeuten, daß die vom Bund den Ländern für den allgemeinen sozialen Wohnungsbau zur Verfügung zu stellenden Mittel, die bekanntlich ohnehin einer gewissen Degression unterliegen, durch zusätzliche Auflagen gebunden werden, mit anderen Worten, daß diese Mittel noch weiter als seither in einzelne „Töpfchen“ aufgeteilt werden.

Der Bundesrat wünschte die Streichung dieser Vorschrift, um eine weitere Bindung der Landesbehörden in dem dargelegten Sinne zu vermeiden, da sich eine weitere Bindung naturgemäß als erhebliche Einschränkung der Handlungsfreiheit der Länder auswirken muß.

Der Vermittlungsausschuß konnte sich den vom Bundesrat geäußerten Bedenken nicht verschließen. Er schlägt deshalb vor, den seither in Art. 1 Nr. 4 Buchstabe b vorgesehenen neuen § 9 Abs. 3 zu streichen.

Zweitens. Der Bundesrat schlug ferner die Einfügung eines neuen § 9 a in das Gesetz vor, durch welchen bestimmt werden sollte, daß sich der Bund vom Jahre 1962 an auch an der **Wohnungsbaufinanzierung** für die sogenannten Binnenevakuierten — das sind die Evakuierten, die innerhalb eines Landes evakuiert wurden; den Gegensatz stellen die sogenannten Außenevakuierten dar, die von Land zu Land oder außerhalb des Bundesgebietes evakuiert wurden — in angemessener Höhe beteiligt. Der Bundesrat wünschte also, daß insoweit eine Verpflichtung des Bundes dem Grunde nach festgelegt wird, wogegen die Höhe der Bundesbeteiligung künftigen Verhandlungen und Beratungen, insbesondere der Beratung des Bundeshaushalts, überlassen bleiben sollte. Der Bund beteiligt sich seither finanziell auf Grund des § 9 Abs. 6 des Bundesevakuiertengesetzes lediglich an der Wohnraumversorgung derjenigen Evakuierten, die von Land zu Land oder von außerhalb des Bundesgebietes zurückgeführt wurden, also der sogenannten Außenevakuierten.

Die **Unterscheidung zwischen sogenannten Außen- und Binnenevakuierten** erschien den Ländern schon seit langem als sachlich nicht gerechtfertigt. Hinzu kommt, daß die vorliegende Novelle eine wesentliche sachliche Änderung insofern bringt, als nunmehr auch an den Zufluchtsorten eine wohnraummäßige Versorgung sichergestellt werden soll, woraus für die Länder eine weitere finanzielle Belastung erwachsen kann.

Der Vermittlungsausschuß konnte sich nach eingehenden Erörterungen nicht dazu entschließen, dem Anliegen des Bundesrates in vollem Umfang zu entsprechen. Er sah von einem Vorschlag auf Einfügung eines neuen § 9 a ab, schlägt aber statt dessen als Kompromißlösung eine Neufassung des § 9 Abs. 6 vor, die ich der vorliegenden Bundestagsdrucksache 2993 zu entnehmen bitte.

Seidl (Dorfen)

- (A) Das Wesentliche an dieser Neufassung ist, daß die Beschränkung auf Evakuierungen von Land zu Land und außerhalb des Bundesgebietes gestrichen wird, so daß die vom Bund zur Verfügung zu stellenden 98 Millionen DM nun sowohl für Außen- als auch für Binnenevakuierete Verwendung finden können, beide Personenkreise also gleichgestellt werden. Ferner wurde im seitherigen Text die Zeitbestimmung „in den Jahren 1958 bis 1960“ gestrichen, da sie durch Zeitablauf überholt ist.

In der praktischen finanziellen Auswirkung bedeutet die Neufassung des § 9 Abs. 6 folgendes. Von den vom Bund bereitzustellenden 98 Millionen DM wurden an die Länder seither 33 Millionen DM ausgezahlt; bis zu 60 Millionen DM ist der genannte Globalbetrag durch Verplanung in Anspruch genommen. Die restlichen 38 Millionen DM, die für die Außenevakuierung allein möglicherweise nicht mehr verbraucht würden, können nunmehr auch für die Binnenevakuierung und die Unterbringung am Zufluchtsort nutzbar gemacht werden, so daß der Beitrag des Bundes auf alle Fälle in voller Höhe ausgeschöpft wird.

Namens des Vermittlungsausschusses darf ich das Hohe Haus bitten, den Änderungsvorschlägen zuzustimmen. Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 seiner Geschäftsordnung hat der Vermittlungsausschuß beschlossen, daß über die Änderungsvorschläge gemeinsam abgestimmt werden soll.

- (B) **Präsident D. Dr. Gerstenmaier:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Werden Erklärungen abgegeben? — Das ist nicht der Fall.

Ich komme zur Abstimmung. Wer dem Antrag des Vermittlungsausschusses auf Drucksache 2993 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Einstimmig angenommen.

Damit sind die Vorlagen des Vermittlungsausschusses erledigt.

Ich rufe auf Punkt 5 der Tagesordnung:

Beratung des Mündlichen Berichts des Haushaltsausschusses (13. Ausschuß) über den Antrag des Bundesministers der Finanzen betr. **Veräußerung der ehem. Panzerabwehrkaserne an die Stadt Schweinfurt** (Drucksachen 2961, 2994).

Ich frage den Berichterstatter, den Herrn Abgeordneten Windelen, ob er das Wort wünscht. — Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Einstimmig angenommen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Beratung der **Sammelübersicht 38** des Ausschusses für Petitionen (2. Ausschuß) über

Anträge von Ausschüssen des Deutschen Bundestages zu **Petitionen** und **systematische Übersicht** über die beim Deutschen Bundestag in der Zeit vom 6. Oktober 1957 bis 31. Juli 1961 eingegangenen Petitionen (Drucksache 2978).

Wird das Wort zu diesem Antrag gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wer dem Antrag des Petitionsausschusses auf Drucksache 2978 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Dieser Antrag des Petitionsausschusses ist angenommen.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende unserer Tagesordnung. Wird noch das Wort gewünscht? — Frau Abgeordneter Dr. Lüders hat das Wort.

Frau Dr. Dr. h. c. Lüders (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Ich beabsichtige nicht, eine Rede zu halten, sondern ich habe nur den rein menschlichen, den rein kollegialen Wunsch, mich, nachdem ich acht Jahre Ihre **Alterspräsidentin** gewesen bin, von Ihnen mit allen guten Wünschen, die es für den einzelnen von uns, für Ihre Familien, für Ihre sonstige Gemeinschaft und für Ihre Parteien gibt, zu verabschieden. Ich wünsche Ihnen allen von Herzen alles Gute. Vergessen Sie, wenn ich vielleicht dem einen oder anderen einmal auf die Füße getreten bin. Sie mir auch!

(Heiterkeit.)

Das war nicht böse gemeint, von Ihnen auch nicht.

Nun lassen Sie uns auseinandergehen und lassen Sie uns die neuen Kollegen in dem gemeinsamen Wunsche empfangen und ihnen dabei behilflich sein, daß wir alle weiter leben dürfen nicht nur unter der Parole „**Frieden und Freiheit**“, sondern unter der Tatsache Frieden und Freiheit! Gute Reise, alles Gute!

(Lebhafter Beifall.)

Präsident D. Dr. Gerstenmaier: Meine Damen und Herren, namens des Hauses spreche ich nicht nur der Frau Abgeordneten Dr. Lüders den Dank des Hauses aus — auch den Dank des Hauses für ihre Abschiedsworte —, sondern ich verbinde mit diesem Dank den **Dank an alle ausscheidenden Mitglieder** dieses Hauses, die dem deutschen Volk durch die treue Wahrnehmung ihres Mandates in den letzten Legislaturperioden redlich gedient haben.

Ich bedanke mich namens des Hauses bei Ihnen allen für die Mitarbeit. Ich wünsche den Wiederkehrenden eine gute Rückkehr in Frieden und bei voller Gesundheit. Im Gedenken an unsere Landsleute in **Berlin**, im Gedenken an unsere Landsleute in der schwer leidenden **Zone** und in der Hoffnung, daß uns der Friede erhalten werde, wünsche ich uns allen, daß wir uns im neuen Bundestag wiedersehen.

Präsident D. Dr. Gerstenmaier
(A)

Dem seitherigen Bundestagspräsidenten liegt, wie ich bereits einmal gesagt habe, die Pflicht ob, den **4. Bundestag** einzuberufen. Ich habe dafür den 17. Oktober, 15 Uhr, vorgesehen.

Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Beifall.)

(Schluß: 12.34 Uhr.)

(C)

Berichtigungen

Es ist zu lesen:

165. Sitzung Seite 9663 B dritte Zeile von unten und C Zeile 1 statt „Büttner“: „Faller“;

167. Sitzung Seite 9782 B letzte Zeile vor der ersten Klammer statt „Opfers würdig ist“: „Volk nicht unterdrücken“, Seite 9782 B fünfte Zeile von unten statt „Opfer“: „Opfers“.

(B)

(D)

(A)

Anlagen zum Stenographischen Bericht (C)**Anlage 1****Liste der beurlaubten Abgeordneten**

Abgeordnete(r)	beurlaubt bis einschl.
Altmaier	22. 8.
Bauknecht	22. 8.
Dr. Bechert	22. 8.
Dr. Becker (Mönchen-Gladbach)	22. 8.
Frau Berger-Heise	22. 8.
Dr. Bergmeyer	22. 8.
Berlin	22. 8.
Bettgenhäuser	22. 8.
Blachstein	22. 8.
Dr. Bucerius	22. 8.
Caspers	22. 8.
Dr. Deist	22. 8.
Deringer	22. 8.
Dewald	22. 8.
Dr. Dittrich	22. 8.
Dr. Dollinger	22. 8.
Drachsler	22. 8.
Eilers (Oldenburg)	22. 8.
Eisenmann	22. 8.
Dr. Frede	22. 8.
Frehsee	22. 8.
Dr. Frey	22. 8.
Gaßmann	22. 8.
Geiger (Aalen)	22. 8.
Gerns	22. 8.
Dr. Greve	22. 8.
Hauffe	22. 8.
Dr. Graf Henckel	22. 8.
Hermsdorf	22. 8.
Höcherl	22. 8.
Hörauf	22. 8.
Dr. Hoven	22. 8.
Frau Dr. Hubert	22. 8.
Illerhaus	22. 8.
Jacobi	22. 8.
Dr. Jordan	22. 8.
Kemmer	22. 8.
Frau Klemmert	22. 8.
Dr. Kohut	22. 8.
Dr. Königswarter	22. 8.
Frau Korpeter	22. 8.
Dr. Krone	22. 8.
Freiherr von Kühlmann-Stumm	22. 8.
Lange (Essen)	22. 8.
Leber	22. 8.
Dr. Leiske	22. 8.
Lenz (Trossingen)	22. 8.
Dr. Lindenberg	22. 8.
Logemann	22. 8.
Lohmar	22. 8.
Lücker (München)	22. 8.
Meitmann	22. 8.
Mensing	22. 8.
Frau Meyer-Laule	22. 8.
Freiherr von Mühlen	22. 8.
Nellen	22. 8.
Neubauer	22. 8.
Neuburger	22. 8.

(B)

Abgeordnete(r) beurlaubt bis einschl.

Nieberg	22. 8.
Niederalt	22. 8.
Frau Dr. Pannhoff	22. 8.
Pelster	22. 8.
Dr. Pferdenges	22. 8.
Pietscher	22. 8.
Pohle	22. 8.
Dr. Preiß	22. 8.
Prennel	22. 8.
Frau Dr. Probst	22. 8.
Dr. Reith	22. 8.
Reitzner	22. 8.
Dr. Ripken	22. 8.
Dr. Rüdell (Kiel)	22. 8.
Scharnowski	22. 8.
Dr. Schild	22. 8.
Dr. Schmid (Frankfurt)	22. 8.
Dr. Schneider (Lollar)	22. 8.
Dr. Schneider (Saarbrücken)	22. 8.
Schüttler	22. 8.
Dr. Seume	22. 8.
Stahl	22. 8.
Dr. Stammberger	22. 8.
Dr. Starke	22. 8.
Stauch	22. 8.
Frau Dr. Steinbiß	22. 8.
Dr. Stoltenberg	22. 8.
Struve	22. 8.
Dr. Tamblé	22. 8.
Teriete	22. 8.
Tobaben	22. 8.
Dr. Wahl	22. 8.
Weimer	22. 8.
Frau Welter (Aachen)	22. 8.
Frau Wolff	22. 8.

(D)

Anlage 2

Der Präsident des Bundesrates

Abschrift

Bonn a. Rh., den 30. 6. 1961

An den

Herrn Bundeskanzler

Bonn

Bundeskanzleramt

Ich beehre mich mitzuteilen, daß der Bundesrat in seiner 235. Sitzung am 30. Juni 1961 beschlossen hat, dem vom Deutschen Bundestag am 14. Juni 1961 verabschiedeten

Deutschen Richtergesetz

gemäß Artikel 84 Absatz 1 des Grundgesetzes zuzustimmen.

Der Bundesrat hat ferner die nachstehende Entschließung gefaßt:

(A) „Der Bundesrat begrüßt die vom Bundestag aus Anlaß der Verabschiedung des Deutschen Richtergesetzes gefaßte EntschlieÙung und macht sich diese EntschlieÙung zu eigen.

Auch der Bundesrat wird, wenn es notwendig ist, eine Grundgesetzänderung anstreben, die es ermöglicht, daß Richter und Staatsanwälte, die an einem unverantwortlichen und unmenschlichen Todesurteil mitgewirkt haben, ihr Amt verlieren.“

Dr. Meyers

Bonn, den 30. 6. 1961

An den
Herrn Präsidenten
des Deutschen Bundestages

Bonn
Bundeshaus

Vorstehende Abschrift wird mit Bezug auf das dortige Schreiben vom 16. Juni 1961 mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

Dr. Meyers

Anlage 3

Der Präsident des Bundesrates

(B) Abschrift

Bonn a. Rh., den 14. Juli 1961

An den
Herrn Bundeskanzler

Bonn
Bundeskanzleramt

Ich beehre mich mitzuteilen, daß der Bundesrat in seiner 236. Sitzung am 14. Juli 1961 beschlossen hat, hinsichtlich des vom Deutschen Bundestag am 29. Juni 1961 verabschiedeten

Gesetzes über eine Untersuchung von Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.

Ferner hat der Bundesrat folgende EntschlieÙung gefaßt:

„Der Bundesrat erwartet, daß die Bundesregierung die Sachverständigenkommission im Einvernehmen mit den Ländern bildet und sicherstellt, daß sie bei ihren Untersuchungen mit den Ländern eng zusammenarbeitet. Der Bundesrat erwartet ferner, daß den Ländern die Teilergebnisse und Zwischenberichte unverzüglich zugänglich gemacht werden.“

Dr. Meyers

Bonn, den 14. Juli 1961 (C)

An den
Herrn Präsidenten
des Deutschen Bundestages

Bonn
Bundeshaus

Vorstehende Abschrift wird mit Bezug auf das dortige Schreiben vom 30. Juni 1961 mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

Dr. Meyers

Anlage 4

Der Präsident des Bundesrates

Abschrift

Bonn a. Rh., den 14. Juli 1961

An den
Herrn Bundeskanzler

Bonn
Bundeskanzleramt

Ich beehre mich mitzuteilen, daß das

Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung der deutschen Eierwirtschaft

nach Ansicht des Bundesrates seiner Zustimmung bedarf.

Der Bundesrat hat in seiner 236. Sitzung am 14. Juli 1961 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestage am 30. Juni 1961 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes zuzustimmen. Außerdem hat der Bundesrat folgende EntschlieÙung gefaßt: (D)

Der Bundesrat hat wiederholt bei den Beratungen der Bundeshaushalte der Jahre 1959/60/61 auf die schwerwiegenden Bedenken hingewiesen, die gegen Subventionen auf bestimmten Gebieten, insbesondere auch bei der Landwirtschaft, geltend gemacht werden müssen. Die Bundesregierung wurde mehrfach gebeten, das Schwergewicht bei der Förderung der Landwirtschaft auf eine Verbesserung der Agrarstruktur zu legen. Der Bundesrat stellt mit Bedauern fest, daß diesem Wunsche, dessen Berechtigung auch die Bundesregierung anerkannt hat, bisher nicht Rechnung getragen worden ist, und daß durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung der deutschen Eierwirtschaft weitere Subventionen eingeführt werden.

Dr. Meyers

Bonn, den 14. Juli 1961

An den
Herrn Präsidenten
des Deutschen Bundestages

Bonn
Bundeshaus

(A) Vorstehende Abschrift wird mit Bezug auf das dortige Schreiben vom 30. Juni 1961 mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

Dr. Meyers

Anlage 5

Der Präsident des Bundesrates

Abschrift

Bonn a. Rh., den 14. Juli 1961

An den
Herrn Bundeskanzler

Bonn
Bundeskanzleramt

Ich beehre mich mitzuteilen, daß das

Elfte Gesetz zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes nach Ansicht des Bundesrates seiner Zustimmung bedarf.

Der Bundesrat hat in seiner 236. Sitzung am 14. Juli 1961 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestage am 29. Juni 1961 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 105 Abs. 3 des Grundgesetzes zuzustimmen.

Außerdem hat der Bundesrat die aus der Anlage ersichtliche EntschlieÙung angenommen.

1 Anlage

Dr. Meyers

(B)

Bonn, den 14. Juli 1961

An den
Herrn Präsidenten
des Deutschen Bundestages.

Bonn
Bundeshaus

Vorstehende Abschrift wird mit Bezug auf das dortige Schreiben vom 30. Juni 1961 mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

Dr. Meyers

Anlage
zum Schreiben des Präsidenten
des Bundesrates vom 14. Juli 1961
an den Bundeskanzler

EntschlieÙung

des Bundesrates
zum

Elften Gesetz zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes

Durch das Elfte Gesetz zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes werden mit Wirkung ab 1. 7. 1961 die Eisenerzlieferungen und die Herstellung von Koks aus Kohle durch Bergwerksunternehmer von der Umsatzsteuer befreit. Diese Lieferungen waren bis zum 30. 6. 1960 im Bereich entflochtener Unternehmen auf Grund der Stahl- und Kohle-Umsatzsteuer-Verordnung vom 5. 2. 1953 und eines sie verlängern den Billigkeitserlasses des Bundesministers

der Finanzen von der Steuer freigestellt worden. Ab 1. 7. 1960 haben die Bergwerksunternehmer die Umsatzsteuer in Erwartung einer abermaligen Sonderregelung unter Vorbehalt bezahlt. Damit nicht für diese Eisenerzlieferungen und die Herstellung von Koks aus Kohle im Bereich entflochtener Unternehmen für das dazwischen liegende Jahr eine Umsatzsteuerschuld entsteht, wird der Bundesminister der Finanzen gebeten, den Billigkeitserlaß betreffend Eisenerzlieferungen und die Herstellung von Koks aus Kohle bis zum 30. 6. 1961 zu verlängern.

Anlage 6

Erklärung

der Fraktion der FDP zur Verabschiedung des Gesetzes zur Einführung des Bundesversorgungsgesetzes im Saarland (Drucksachen 2690, 2853 *).

Die Freie Demokratische Partei begrüÙt die lang erwartete Verabschiedung des Gesetzes zur Einführung des Bundesversorgungsrechts im Saarland, das vielen saarländischen Kriegsoffern gewisse Verbesserungen ihrer Bezüge bringt, ohne gleichzeitig anderen die bisherigen Leistungen zu kürzen. Dieses Ergebnis ist zweifelsohne ein erheblicher Fortschritt gegenüber dem allgemein abgelehnten Entwurf der Bundesregierung, die auch wesentliche Abänderungsanträge des Bundesrates unberücksichtigt lassen wollte. An diesem jetzt fast befriedigenden Ergebnis in entscheidendem Maße mitgewirkt zu haben, rechnet sich die Freie Demokratische Partei als Erfolg ihrer jahrelangen Bemühungen um eine Eingliederung des Saarlandes ohne wirtschaftliche Nachteile für die Bevölkerung an. Sie bedauert aus diesem AnlaÙ erneut, daß eine gleich großzügige Regelung am 24. und 25. Juni 1959 für den sozialen Besitzstand im übrigen nicht erreicht werden konnte, zumal nach der jüngsten Erklärung des Herrn Familienministers nur fehlende Finanzmittel dafür ursächlich gewesen sein sollen. Angesichts der alljährlich ganz erheblich gestiegenen Steuereinnahmen kann ein solcher Grund nicht ausschlaggebend gewesen sein. Aus diesem Grunde bedauert auch die FDP, daß der gemeinsame Antrag von FDP/SPD auf Erhaltung des rechtlichen Besitzstandes — neben dem persönlichen — auf die Dauer von fünf Jahren durch die Mehrheitspartei abgelehnt worden ist. Die relativ geringfügigen Mittel wären in jedem Falle vertretbar gewesen, um das vom Deutschen Bundestag am 14. Dezember und dem Deutschen Bundesrat am 20. Dezember 1956 einstimmig abgegebene Versprechen auf Erhaltung des Besitzstandes einzulösen.

Die Freie Demokratische Partei hofft, daß der 4. Deutsche Bundestag die in vielen Punkten heute unzulängliche Versorgung der Opfer des Krieges ständig verbessern wird, um alsbald auch eine völlige Anpassung an das in zahlreichen Fällen fortschrittlichere saarländische Recht der Kriegsofferversorgung zu erreichen.

Dr. Schneider

Dr. Bucher und Fraktion

*) Siehe 165. Sitzung Seite 9626 C

(A) Anlage 7**Schriftliche Antwort**

des Herrn Bundesministers Stücklen auf die **Mündliche Anfrage** der Abgeordneten Frau **Dr. Schwarzhaupt** (Fragestunde der 165. Sitzung vom 29. 6. 1961, Drucksache 2930, Frage X/5):

Besteht eine Möglichkeit, ein **gemeinsames Telefonbuch** des **Rhein-Main-Wirtschaftsgebietes** zu schaffen oder zumindest zu ermöglichen, daß den Fernsprechteilnehmern von Wiesbaden und Mainz jeweils das Fernsprecbuch der anderen Stadt kostenlos mitgeliefert wird?

Nach den Vorschriften der Fernsprechordnung wird für jeden Hauptanschluß das Amtliche Fernsprecbuch, in dem das Ortsnetz des Anschlusses aufgeführt ist, gebührenfrei geliefert; außerdem werden Amtliche Fernsprecbücher gegen Gebühren abgegeben. Eine kostenlose Abgabe der Amtlichen Fernsprecbücher von Frankfurt (Main) und Koblenz an die Fernsprechteilnehmer in Mainz und Wiesbaden ist hiernach nicht möglich.

Die Fernsprechteilnehmer können aber alle Amtlichen Fernsprecbücher zum Selbstkostenpreis erwerben, der so niedrig ist, daß der Erwerb für den einzelnen wirklich interessierten Teilnehmer keine wesentliche finanzielle Belastung darstellen kann. Das allgemeine und wirtschaftliche Interesse der Teilnehmer von Wiesbaden an einem Fernsprecbuch von Mainz und umgekehrt dürfte aber nicht besonders groß sein, da von der auch bestehenden Möglichkeit, ein Örtliches Fernsprecbuch der jeweils anderen Stadt zu einem ebenfalls sehr niedrigen Preis zu erwerben, in einem nur sehr geringen Umfang Gebrauch gemacht wird.

Die Herausgabe eines Großraum-Fernsprecbuchs für das Rhein-Main-Gebiet ist von privater Seite beabsichtigt. Wegen der großen Vorarbeiten, die ein solches umfangreiches Buch erfordert, wird es jedoch noch nicht in Kürze greifbar sein. Kostenlos wird dieses Fernsprecbuch allerdings nicht abgegeben werden können.

(B)**(D)**

Anlage zu Band 49

AMTLICHE MITTEILUNGEN

(Umdruck 995)

Der **Bundesrat** hat in seiner Sitzung am 8. September 1961 den nachstehenden Gesetzen zugestimmt:

Viertes Gesetz zur **Änderung** und Ergänzung des **Bundesvertriebenengesetzes**

Zweites Gesetz zur **Änderung** und Ergänzung des **Bundesevakuierengesetzes**

Bundesärzteordnung

Gesetz zur **Änderung des Bundesleistungsgesetzes**.

Der Herr Bundesminister für wirtschaftlichen Besitz des Bundes hat unter dem 22. August 1961 die **Kleine Anfrage** der Abgeordneten Mick, Katzer, Arndgen und Genossen betr. **kommunistische Unterwanderung der bundeseigenen Bergwerksgesellschaft Hibernia AG** — Drucksache 2778 — beantwortet. Sein Schreiben ist als Drucksache 2997 verteilt.

Der Herr Staatssekretär des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung hat unter dem 7. September 1961 die **Kleine Anfrage** der Fraktion der FDP betr. unwahre Behauptung des Ministerialrats Dr. Glaesser — Drucksache 2996 — beantwortet. Sein Schreiben ist als Drucksache 3002 verteilt.

Der Herr Staatssekretär des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung hat unter dem 15. September 1961 die **Kleine Anfrage** der Fraktion der FDP betr. **Eingreifen des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung in den Wahlkampf** — Drucksache 2998 — beantwortet. Sein Schreiben ist als Drucksache 3004 verteilt.

Der Herr Staatssekretär des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung hat unter dem 16. September 1961 die **Kleine Anfrage** der Fraktion der SPD betr. **Mietwucher** — Drucksache 2989 — beantwortet. Sein Schreiben ist als Drucksache 3006 verteilt.

Der Herr Stellvertreter des Bundeskanzlers hat unter dem 5. September 1961 gemäß § 2 Abs. 2 Satz 3 des Gesetzes über die Errichtung der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte vom 7. August 1953 (BGBl. I S. 857) den **Geschäftsbericht der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte über das Rechnungsjahr 1959** übersandt, der als Drucksache 2999 verteilt ist.

Der Herr Bundeskanzler hat unter dem 6. September 1961 gemäß § 27 Abs. 2 des Außenwirtschaftsgesetzes

die **Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten im Außenwirtschaftsverkehr** vom 7. August 1961 (am 31. August 1961 im Bundesgesetzbl. I S. 1554 veröffentlicht),

die Verordnung zur Durchführung des Außenwirtschaftsgesetzes (**Außenwirtschaftsverordnung** — AWV) vom 22. August 1961 (am 31. August 1961 im Bundesgesetzbl. I S. 1381 veröffentlicht),

die **Erste Verordnung zur Änderung der Einfuhrliste** — Anlage zum Außenwirtschaftsgesetz — vom 30. August 1961 (am 31. August 1961 im Bundesanzeiger S. 1 veröffentlicht)

übersandt, die als Drucksache 3000 verteilt sind.

Der Herr Bundeskanzler hat unter dem 8. September 1961 gemäß § 77 Abs. 5 des Zollgesetzes vom 14. Juni 1961 die **Zehnte Verordnung zur Änderung des Deutschen Zolltarifs 1961** (Empfindliche Waren der Liste G des EWG-Vertrages) übersandt, die als Drucksache 3003 verteilt ist.

Der Herr Bundeskanzler hat unter dem 15. September 1961 gemäß § 1273 der Reichsversicherungsordnung, § 50 des Angestelltenversicherungsgesetzes und § 71 des Reichsknappschaftsgesetzes den von der Bundesregierung beschlossenen Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der Produktivität sowie die Veränderungen des Volkseinkommens je Erwerbstätigen und über die Finanzlage der gesetzlichen Rentenversicherungen (**Sozialbericht 1961**) sowie das **Gutachten des Sozialbeirats über die Rentenanpassung** mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt. Sie sind als Drucksache 3005 verteilt.

Der Herr Staatssekretär des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung hat am 4. Oktober 1961 unter Bezug auf die §§ 105 d Abs. 3 und 120 g der Gewerbeordnung mitgeteilt, daß auf Grund der §§ 105 d und 120 e der **Gewerbeordnung** verschiedene **Rechtsverordnungen** erlassen wurden. Sein Schreiben ist als Drucksache 3007 verteilt.

Der Herr **Präsident der Bundesrepublik Deutschland** hat unter dem 1. September 1961 dem Herrn

Bundestagspräsidenten zur Frage der Verkündung des vom Bundestag am 9. November 1960 beschlossenen **Gesetzes gegen den Betriebs- und Belegschaftshandel** folgendes Schreiben übersandt:

Sehr verehrter Herr Bundestagspräsident!

Das in dritter Lesung vom Deutschen Bundestag am 9. November 1960 beschlossene Gesetz gegen den Betriebs- und Belegschaftshandel ist mir am 16. August 1961 von der Bundesregierung zur Ausfertigung vorgelegt worden. Die schwerwiegenden verfassungsmäßigen Bedenken, die während der Beratung des Gesetzesentwurfs und auch nachher gegen das Gesetz vorgebracht worden sind, haben mich zur Einholung eines Rechtsgutachtens veranlaßt. Bis zum Eingang dieses Gutachtens habe ich die Entscheidung über die Ausfertigung des Gesetzes zurückgestellt.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Ihr sehr ergebener
gez. Lübke.

Der Herr Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen hat unter dem 18. September 1961 seine Stellungnahme zum Teilband 2 des Zweiten Teiles des Gutachtens des Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung über die **Organisation der Deutschen Bundespost** übersandt, die im Archiv zur Einsichtnahme ausliegt.

Der Herr Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen hat unter dem 25. September 1961 unter Bezugnahme auf § 17 Abs. 5 des Postverwaltungsgesetzes den **Nachtrag zum Voranschlag der Deutschen Bundespost für das Rechnungsjahr 1961** übersandt, der im Archiv zur Einsichtnahme ausliegt.

Das Mitglied der 3. Wahlperiode des Deutschen Bundestages, Dr. Walter **Harm**, hat mit Wirkung vom 22. September 1961 auf seine Mitgliedschaft im Deutschen Bundestag verzichtet. Als sein Nachfolger hat am 29. September 1961 der Abgeordnete Alfred **Schliestedt** die Mitgliedschaft zur 3. Wahlperiode des Deutschen Bundestages erworben.

Bonn, den 15. Oktober 1961